

Bezirksamt Pankow von Berlin  
Abt. Finanzen, Personal, Kultur und Wirtschaft  
Bezirksbürgermeisterin

.01.2024

Bezirksverordnete  
Bigos, Maria  
Linksfraktion

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

### **Kleine Anfrage KA - 0754/IX**

über

### **Beschäftigung schwerbehinderter Menschen oder ihnen Gleichgestellte im Bezirksamt Pankow**

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

In einem Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlins vom 07.07.2023 wurden die Bezirksämter aufgefordert mehr Menschen mit Behinderungen anzustellen oder zumindest Praktikplätze oder ausgelagerte Arbeitsplätze anzubieten (Rundschreiben Sen-Fin IV Nr. 35/2023). Hierfür stellt das Land Berlin zusätzliche Mittel zur Inklusion bereit, die aber nicht vollumfänglich von den Bezirken ausgeschöpft werden. Die Mittel werden explizit auch für Auszubildende mit Schwerbehinderung bereitgestellt sowie für schwerbehinderte Menschen aus Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Eine Meldung als arbeitssuchend bei der Agentur für Arbeit ist nicht mehr erforderlich. Die Nutzung der Inklusionsmittel soll die Möglichkeit eröffnen, die Verwaltung flexibler zu gestalten und Menschen mit Schwerbehinderung die Chance zu geben, ihre Fähigkeiten für das Land Berlin einzusetzen.

Mit Blick auf die Beschäftigung vollwerbsgeminderter Menschen, sollen die Bezirksämter zudem prüfen, wo z.B. routinemäßige Tätigkeiten und Aufgaben aus einem bestehenden Aufgabengebiet herausgenommen und zu einem neuen Aufgabengebiet gebündelt werden können. So könne man durch Bündelung von anfallenden Aufgaben für eine vollwerbsgeminderte Person mit Schwerbehinderung ein den individuellen Fähigkeiten entsprechendes

Aufgabengebiet schaffen und hierfür ebenfalls die Inklusionsmittel in Anspruch nehmen. Im Laufe der Beschäftigung können die Fähigkeiten weiter betrachtet und ausgebaut werden und es kann geprüft werden, ob eine anschließende dauerhafte Stelle gefunden werden kann.

1. Wie viele Menschen mit Schwerbehinderung oder ihnen Gleichgestellte im Sinne des §2 SGB IX arbeiten im Bezirksamt Pankow? Bitte nach Fachdiensten und Jahresscheiben aufschlüsseln für die Jahre 2019-2024 in Prozent und absoluten Zahlen). Bitte auch um Übermittlung des Geschlechterverhältnisses (weiblich, männlich, divers).

Antwort: siehe Anlage 1 und 2

2. Welche Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen oder ihnen Gleichgestellter ist vom Bezirksamt zu erreichen gemessen an der Gesamtanzahl Beschäftigter im Bezirksamt in Prozent?

Antwort

Die Schwerbehindertenquote im Bezirksamt Pankow liegt zum Stichtag 01.01.2024 bei 11,07 %. Demgegenüber liegt die in § 154 SGB IX definierte Pflicht von Arbeitgebern zur Beschäftigung von schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten behinderten Menschen bei nur 5 Prozent.

3. Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen und ihnen Gleichgestellter zu erreichen? Welche Maßnahmen haben sich als besonders effektiv herausgestellt und welche Pläne bestehen seitens des Bezirksamtes diese zu verstetigen, weiterzuentwickeln und zu erweitern?

Antwort

11,07 Prozent der Mitarbeitenden des Bezirksamtes Pankow sind schwerbehindert, wohingegen die gesetzliche Beschäftigungsquote bei 5 Prozent liegt. Das zeigt, dass es dem Bezirksamt wichtig ist, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen.

Unseren Erfolg verdanken wir folgenden Maßnahmen:

In allen Stellenausschreibungen wird darauf hingewiesen, dass Schwerbehinderte und gleichgestellte Personen bei gleicher Eignung bevorzugt werden. Die Schwerbehindertenvertretung wird zu allen Auswahlverfahren, zu denen entsprechende Bewerbungen eingehen, bereits bei der Vorauswahl und den Bewerbergesprächen hinzugezogen. Die Schwerbehindertenvertretung unterstützt auch bereits beschäftigte Personen bei der Antragstellung auf einen Grad der Behinderung, sofern gesundheitliche Probleme auftreten und berät darüber hinaus zur Einrichtung leidensgerechter Arbeitsplätze. Jedem Beschäftigten wird im Rahmen der Gespräche zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement angeboten, die Schwerbehindertenvertretung hinzuzuziehen. Zur Umsetzung der gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen besteht eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem behördlichen Gesundheitsmanagement, der Inklusionsbeauftragten, dem Personalmanagement und dem Arbeitsschutzkoordinator. Im Bezirksamt Pankow gibt es eine durch den Personalrat mit der Dienststellenleitung vereinbarte Dienstvereinbarung

zum Unterbringungsmanagement. Dadurch werden Beschäftigte, die aus gesundheitlichen Gründen ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben können, in neue Einsatzgebiete innerhalb des Bezirksamtes vermittelt und damit das Beschäftigungsverhältnis erhalten. Dafür können in Einzelfällen auch Aufgabengebiete außerhalb des Stellenplans genutzt werden, sofern eine Finanzierung ermöglicht ist.

An dieser Stelle erlaubt sich die Schwerbehindertenvertretung beim Personalrat folgende Anmerkung: Das Bezirksamt Pankow schöpft rein organisatorisch alle bestehenden Möglichkeiten aus, um eine möglichst hohe Quote an schwerbehinderten Dienstkräften möglichst gut zu integrieren. Dieses Bemühen stößt an Grenzen, die allein im Bezirk nicht lösbar sind. Neben finanziellen Grenzen durch die haushalterische Budgetierung bestehen diese Grenzen vor allem in der seit Jahren bestehenden starken Überlastung des bezirklichen Personals. Die personelle Ausstattung der Bezirksamter entspricht seit Jahren nicht den tatsächlichen Notwendigkeiten der zu bewältigenden Aufgaben. Seit Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung bemisst sich die Personalausstattung nicht mehr nach den zu erfüllenden Aufgaben und der dafür erforderlichen Arbeitszeit. Dies führt zu einer strukturellen Überlastung einer Vielzahl von Beschäftigten. Die Überlastung besteht auch dauerhaft in den Führungsebenen, die dafür verantwortlich sind, schwerbehinderte Beschäftigte und deren Bedürfnisse ausreichend zu berücksichtigen. Außerdem besteht die Überlastung in den Büroleitungen und der Serviceeinheit Personal, so dass die Schaffung und Betreuung weiterer Arbeitsgebiete, wie im Rundschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen 35/2023 vorgesehen, trotz entsprechender Bemühungen der Leitung der Serviceeinheit Personal bisher nicht ausreichend ausgeschöpft werden konnten.

Durch unsere hervorragende Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung auf Regelarbeitsplätzen ist eine Ausgliederung von Tätigkeiten, die sich für Schwerbehinderte in besonderem Maße eignen, aus Sicht des Bezirksamtes derzeit nicht erforderlich.

4. Wie viele Mitarbeitende des Bezirksamtes erhalten ein Budget für Arbeit oder ein Budget für Ausbildung?

Antwort

Die Mitarbeitenden des Bezirksamtes erhalten kein persönliches Budget für Arbeit oder Ausbildung.

5. In Pankow befindet sich die Konrad-Zuse-Schule (Berufsbildungswerk) in dem junge Menschen mit Behinderungen eine Ausbildung erhalten. Gibt es einen Austausch und Dialog zwischen der Konrad-Zuse-Schule bezüglich Praktika oder Ausbildungsstellen zur Umsetzung des Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen SenFin IV Nr. 35/2023? Wenn ja, wie viele Stellen im Bezirksamt konnten über diese Kooperation an Menschen mit Behinderungen seit Bestehen der Kooperation vermittelt werden? Wenn nein, warum nicht?

Antwort

Das Bezirksamt Pankow beschäftigt weder Köche noch Kellner. Der Gebäudeservice wird vollständig durch externe Dienstleister erledigt. Sobald sich das ändert, wird es eine Kooperation mit der Konrad-Zuse-Schule zu den Themen Praktika oder Ausbildungsstellen beginnen.

Die Conrad-Zuse-Schule bietet jungen Menschen mit Behinderungen bzw. Einschränkungen (geistig, körperlich, emotional, sozial) im Rahmen der Dualen Ausbildung einen Berufsschulunterricht und eine Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung für Ausbildungsberufe der Berufsfelder Ernährung und Hauswirtschaft sowie Technik an. Es stehen folgende fünf Ausbildungsberufe mit 3-jähriger Ausbildung zur Wahl: Fachpraktiker:in für Küche, Hauswirtschaft, Gastgewerbe, Gastronomie und Gebäudeservice.

6. Gemäß der kleinen Anfrage KA-0968/VIII gibt es in Pankow acht Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM). Mit wie vielen WfbM wurde Kontakt aufgenommen um Maßnahmen zu erarbeiten bezüglich der Umsetzung des Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen SenFin IV Nr. 35/2023? Wenn bisher kein Kontakt aufgenommen wurden, bitte um Begründung warum nicht.

Antwort

Aktuell wird eine Person aus der Stephanus-Stiftung über Honorarmittel im Bereich Bibliotheken beschäftigt. Ansonsten besteht aktuell kein Kontakt zu weiteren WfbM. Die aus dem Rundschreiben SenFin IV Nr. 35/2023 sich eröffnenden Maßnahmen setzen geeignete Aufgabengebiete voraus, die zuvor in den Organisationseinheiten eruiert werden müssten. Die Büroleitungen der einzelnen Geschäftsbereiche wurden über die Möglichkeiten informiert und für die Thematik sensibilisiert. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung besteht nicht.

7. Gemäß der KA-0968/VIII wird in den Pankower Werkstätten im Bereich Landschaftspflege, Postversand und Haustechnik gearbeitet. Wie vielen Rehabilitant:innen in den entsprechenden Werkstätten wurde ein Praktikum, „ausgelagerter Arbeitsplatz einer WfbM“ oder ein Arbeitsplatz unter Verwendung der Inklusionsmittel aktiv angeboten? Falls kein aktives Angebot unterbreitet wurde, warum nicht?

Antwort

Es wurde bisher kein aktives Angebot unterbreitet. Siehe auch Beantwortung zu Frage 6.

8. In welchen Fachdiensten des Bezirksamtes könnten Aufgaben am ehesten und am besten herausgenommen, gebündelt und alternativ so zusammengesetzt werden, dass auch voll-erwerbsgeminderte Menschen in eine Anstellung finden könnten gem. Rundschreiben SenFin IV Nr. 35/2023? Inwieweit bestehen Pläne eine solche Bündelung und Neuzusammensetzung von Aufgaben vorzunehmen, um gezielt Menschen mit Behinderungen einzustellen? Wenn Pläne bestehen, bitte um Nennung wie viele Stellen daraus für die Zielgruppe voraussichtlich geschaffen werden würden.

Antwort

Aus Sicht der Schwerbehindertenvertretung bieten sich hier leichte Tätigkeiten im Straßen- und Grünflächenamt an. Dort besteht auch bereits eine Zusammenarbeit mit dem zuständigen Integrationsfachdienst, welcher unter anderem durch Minderleistungsausgleiche unterstützt. Des Weiteren bieten sich Aufgabengebiete im Amt für Weiterbildung und Kultur wie zum Beispiel Aufsichten in Museen an. Auch Tätigkeiten wie Publikumsmanagement in Bereichen mit Sprechstunden sind vorstellbar. In allen Geschäftsbereichen können im Innendienst Aufgabengebiete zusammengestellt werden, die aus überschaubaren Bürotätigkeiten bestehen, so dass auch hier Beschäftigungspositionen geschaffen werden können. Die Umsetzung scheitert momentan an o.g. strukturellen Problemen im Personalkörper. Die Schaffung derartiger Aufgabengebiete bindet personelle Kapazitäten nicht nur während des Einstellungsprozesses, sondern vor allem auch bei der Anleitung und angemessenen Betreuung im täglichen Arbeitseinsatz. Diese personellen Kapazitäten bestehen momentan aus unserer Sicht in keinem der Geschäftsbereiche des Bezirksamtes.

9. Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamtes Pankow dem Fachkräftemangel in spezifischen Fachdiensten des Bezirksamtes entgegenzuwirken wie zum Beispiel im Bereich des Grünflächenamtes, Poststelle oder der Serviceeinheit Facility Management, indem eine gezielte Ansprache und ein aktives Recruiting von Menschen mit Behinderungen erfolgt, um diese dort zu beschäftigen? Wurden Maßnahmen eines aktiven Recruitings von Menschen mit Behinderung für die genannten Fachdienste - Grünflächenamt, Poststelle und Serviceeinheit Facility Management - bereits umgesetzt? Wenn ja, mit welchen positiven Effekten? Wenn nein, warum nicht?

Antwort

Nein. Bisher wurden keine aktiven Recruiting-Maßnahmen, die explizit die Zielgruppe Menschen mit Behinderungen haben, umgesetzt. Die Vakanzen im Bezirksamtes Pankow richten sich wie üblich an alle Menschen, die die fachlichen Voraussetzungen der entsprechenden Stelle erfüllen. Menschen mit einer Schwerbehinderung und einer Gleichstellung werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Sollte dies aus den genannten Fachbereichen gewünscht werden, kann das Zentrale Bewerbungsbüro das Recruiting der Zielgruppe unterstützen. Siehe auch Beantwortung zu Frage 8.

10. Wurde bei den aktuellen Dauerausschreibungen des Bezirksamtes (u.a. Gärtnerei) die Möglichkeit eines aktiven Recruitings von Menschen mit Behinderung in Erwägung gezogen und/oder umgesetzt? Wenn ja, mit welchem Rücklauf? Wenn nein, warum nicht?

Antwort

Siehe Beantwortung zu Frage 9

11. Welche Maßnahmen wurden ergriffen um § 9 Abs.4 des Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBG) umzusetzen (Entwicklung und Sicherung des Zugangs zu Programmen für

den sozialen Schutz und der Armutsbekämpfung speziell für Frauen und Mädchen) und wo sind diese einzusehen?

Antwort

Es wurden bisher noch keine Maßnahmen zur Umsetzung des § 9 Nr. 4 LGBG ergriffen.

12. Hat das Bezirksamt einen Maßnahmenplan zur Umsetzung des LGBG entwickelt? Wenn ja, sind darin auch Maßnahmen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung enthalten? Wenn nein, warum nicht?

Antwort

Bisher wurde noch kein Maßnahmenplan zur Umsetzung des LGBG entwickelt. Siehe Beantwortung zu Frage 13.

13. Welche Person ist für die Umsetzung des LGBG im Bezirksamt Pankow zuständig? Zu wann plant das Bezirksamt die Ausschreibung und Besetzung der Koordinierungsstelle LGBG gem. §21 Abs. 1 LGBG?

Antwort

Die Ausschreibung und Besetzung der Koordinierungsstelle LGBG ist für 2024 geplant.

14. Wie bewertet die Bezirksbürgermeisterin die Maßnahmen der Vergangenheit, um Inklusion für Menschen mit Behinderungen im Bezirksamt Pankow zu erreichen?

Antwort

Das Bezirksamt begrüßt, dass die Beschäftigungsquote für Menschen mit Schwerbehinderung bei 11 Prozent und damit weit über dem gesetzlichen Soll liegt. Die Inklusion von Menschen mit Behinderung ist ein gesellschaftspolitisches Thema von höchster Bedeutung. Pankow ist ein Ort der Vielfalt. Die Chancengleichheit aller Menschen zu erreichen, ist das vornehmste Ziel des Bezirksamtes. Gleichwohl ist die Wirklichkeit so enorm weit von diesem Ziel entfernt, dass unvorstellbar viele Maßnahmen erforderlich sein dürften, um tatsächlich Chancengleichheit für alle zu erreichen.

Freundliche Grüße



Cordelia Koch